

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

100 (10.4.1838)

gewählt schön und befinden sich größtentheils in prachtvollen moderneren Goldrahmen.

Man beginnt sich, vorzugsweise einige interessantere Blätter namentlich aufzuführen, als:

Lo spasimo nach Raphael, gestochen von Toschi,
Lo spozalizio nach Raphael, gestochen von Longhi,
Agar o Ismaele, nach Baroccio, gestochen von Caravaglia,
Triomphe de Galathée nach Raphael, gest. von Richomme,
Intérieur d'un atelier nach H. Bernet, gest. von Zajet,
Mort de Napoléon nach David, gestochen von Zajet,
The reading of a will nach Wilde, gest. von Burnet,
Distrainting for rent nach Wilde, gest. von Raimbach.

Die Versteigerung findet am 19. April d. J. und die folgenden Tage im 2ten Stockwerke des Biermann'schen Hauses, D 1 Nr. 7 und 8, statt.

Mannheim, den 22. März 1838.

Friedr. Wille,

Kunst- und Musikalienhandlung.

Karlsruhe. (Kug- und Brennholzversteigerung.) Bis Dienstag, den 17. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden aus dem ruppurrer herrschaftlichen Wald, durch Bezirksförster Schmitt

1 Stamm fortenes Kugholz,
1,000 Stück birkene Reifstecken,
1,000 = gemischte Bohnenstecken,
9% Kaster eichenen Scheiterholz,
21 1/2 = gemischtes = und
1,127 Stück gemischte Willen, öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an benanntem Tag und Stunde zu Ruppurr, am Forsthaus einzufinden, von wo aus sie zu dem nahe Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe, den 3. April 1838.

Großh. bad. Forstamt Ettlingen.

Fischer.

Seelbach. (Bauakfordversteigerung.) Die bauliche Einrichtung des Klostergebäudes in Seelbach, Oberamts Bahr, zu einem Schul- und Gemeindefaule, welche mit 2,036 fl. 10 kr. überschlagen ist, wird

ist, wird

Dienstag, den 17. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Klostergebäude selbst durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akford gegeben; wozu die Steigerungslustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über ihre Befähigung und Vermögensverhältnisse auszuweisen haben, und Riß und Ueberschlag beim Bürgermeister bis zum Steigerungstage eingesehen werden können.

Seelbach, den 31. März 1838.

Gemeinderath.

Bürgermeister Dbert.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) In der Verlassenschafttheilungssache des verstorbenen Pfarrers Christian Greiner zu Eisingen werden alle, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis

Mittwoch, den 18. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Pfarrhause zu Eisingen vor der Theilungskommission zu liquidiren, andernfalls sie bei der Vermögensausinandersetzung nicht berücksichtigt werden könnten.

Pforzheim, den 3. April 1838.

Großh. badisches Amtsrevisorat.

Dennig.

vdt. Luz.

Nr. 10,430. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Heinrich Förster von Rohrbach und seine Ehefrau, Susanna

Amalia, geborene Kallischmitt, sind Wiens, nach Polen auszuwandern. Die Gläubiger derselben werden deshalb aufgefordert, ihr Ansprüche in der auf

Mittwoch, den 18. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr

anberaumten Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls sie sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.

Heidelberg, den 29. März 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Weber.

Nr. 1,131. Bertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Leonhard Stumpfs Wittve von Bertheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 19. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen rechtlichen Anspruch an diese Schuldnerin machen zu können glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und die ihnen zu Gebote stehenden Beweise zugleich mit anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß erwählt werden, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bertheim, den 23. März 1838.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Erter.

vdt. Greifingen.

Nr. 4623. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Schniters, Ignaz Engelhard von hier, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 2. April 1838,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelvende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Oberkirch, den 10. März 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Jüngling.

Nr. 4,708. Karlsruhe. (Präklusionsbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche sich mit ihren Forderungen an den Nachlaß des verlebten Hauptollamissoverwalter Carl von Leopoldspafen an der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

P. R. W.

Karlsruhe, den 2. April 1838.

Großh. bad. Landamt.

Gläd.

Philippsburg. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Burzelgräbers, Johann Gottselig von St. Leon, betr. werden nie an der heutigen Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse, dem angebotenen Rechtsnachtheile zufolge, hiermit ausgeschlossen.

Philippsburg, den 22. März 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
Faber.

Nr. 1824. Weinheim. (Präklusivbescheid.) Da sich auf die ergangene Aufforderung vom 7. Dezember v. J., Nr. 14854, in Betreff des in dem hiesigen Pfandbuche befindlichen Eintrags auf das Vermögen der verstorbenen Georg Peter Keller's Eheleute von hier, zu Gunsten der ebenfalls verstorbenen Heinrich Schev'schen Eheleute von da, zu dessen Geltendmachung in der angelegten Frist niemand gemeldet hat, so wird hiermit der Strich des fraglichen Eintrags ausgesprochen.

Weinheim, den 9. Februar 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Bed.

vdt. R. R. Pfeiffer,

Nr. 3776. Neckarbischofsheim. (Mundtoderklärung.) Wird der ledige Johann Steck von Heimbos wegen leichtsinnigen Schuldenmachens im ersten Grad für mundtob erklärt, und er kann deshalb, ohne Mitwirkung seines Vaters als gerichtlicher Beistand, keine im L. R. S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte vornehmen.

B. R. B.

Neckarbischofsheim, den 6. März 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benig.

Nr. 5256. Pforzheim. (Aufforderung.) Jakob Petri von Wöttingen hat von seinem nach Nordamerika ausgewanderten Bruder, Michael Petri von da, die Hälfte des oben im Dorfe gelegenen elterlichen Hauses neben der Heckerstraße und Jakob Farr's Erben, vornen die Dorfstraße, hinten Philipp Ries, erkaufte, der Geminderath aber diesem Kaufe, wegen mangelnden Rechtstitels, die Gewähr versagt. Auf Ansuchen des Käufers werden deshalb alle, welche Ansprüche auf dieses Haus zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten,

geltend zu machen, als sie sonst, nach Ablauf dieser Frist, ihrer Ansprüche im Verhältnis zum Käufer verlustig erklärt werden würden.

Pforzheim, den 8. März 1838.

Großh. badisches Oberamt.
Deimling.

Blumenfeld. (Erbovordung.) Die Erben und Kreditoren des zu Leipsferdingen verstorbenen Pfarrers, Fidel Karg von Konstanj, werden hiermit aufgefordert,

Dienstag, den 12. Juni d. J.,

zur Erledigung der Erbschaft dahier zu erscheinen, oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, da an obigem Tag mit den Kreditoren eine Uebereinkunft versucht, und hierauf der allfällige Vermögensrest lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welche darauf Anspruch hätten, wenn die Vorgeladenen aber Ausgeliebten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Blumenfeld, den 5. März 1838.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Wieler.

Nr. 7887. Bühl. (Erbovordung.) Der am 18. April 1819 geborene, und am 30. Mai 1837 verstorbene Jakob Bahlinger von Ulm, natürlicher Sohn der im Jahr 1826 verstorbenen Maria Anna, geborene Bahlinger, gewesene Ehefrau des Benedikt Wagner von Ulm hat ein reines Vermögen von 188 fl. 20 kr. hinterlassen, und nur über die Hälfte desselben, mittelst Testament, verfügt. Da er keine hier bekannte erbfähige Verwandte

hat, so werden hiermit alle diejenigen Personen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monate, a dato,

bei dieseitiger Stelle anzubringen und zu wahren, als sonst das Erbe als ledig betrachtet, und dem großh. Fiskus, auf Ansuchen der Generalkassakasse, zugewiesen werden würde.

Bühl, den 29. März 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuenzer.

Pforzheim. (Erbovordung.) Johann Friedrich Diez, 30 Jahre alter Sohn des verstorbenen Bürgers und Hafners gleichen Namens von Elmendingen, ist zur väterlichen Erbschaft berufen. Derselbe ist schon viele Jahre, unbekannt wo?, abwesend; er soll in Amerika gestorben seyn. Derselbe, oder dessen Erben, werden nun zum Erscheinen bei der väterlichen Erbtheilung und Erklärung über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, mit Termin vor 3 Monaten, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich der Demjenigen zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 20. März 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Dennig.

Säckingen. (Erbovordung.) Die von Glashütten gebürtigen, unbekannt wo? abwesenden, Brüder, Markus, Klemens und Adam Müller, oder ihre Abkömmlinge, werden aufgefordert, Behufs der Erbtheilung ihrer zu Basel ledig gestorbenen Schwester, Helena Müller von Glashütten,

binnen drei Monaten

dahier zu erscheinen, und ihre Erbrechte um so mehr geltend zu machen, ansonst — wenn sie während dieser Frist nicht dahier erscheinen, oder sich sonst über ihr Leben nicht gültig ausweisen — die Verlassenschaftsmasse der Helena Müller jenen Erben zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 8. März 1838.

Großh. badisches Amtsrevisorat.

Kohlund.

Eberbach. (Erbovordung.) Andreas Riegel, Schuhmacher von hier, seit neun Jahren abwesend, ohne daß sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort dahier bekannt wäre, wird hiermit aufgefordert, zur Erbtheilung der mütterlichen Verlassenschaft

binnen 6 Monaten,

zu erscheinen, als sonst die ihm gebührende Erbschaft von 75 fl. Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 23. März 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Hef.

Nr. 751. Neustadt. (Erbovordung.) Der Aufenthaltsort des seit 18 Jahren abwesenden Karl Greiner von hier ist unbekannt.

Derselbe wird daher hiermit aufgefordert, bei der Erbtheilung seines dahier ledig verstorbenen Bruders, Jakob Greiner,

binnen 3 Monaten

um so gewisser zu erscheinen, als sonst, im Nichterscheinungsfalle, die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 21. März 1838.

Großh. badisches f. f. Amtsrevisorat.

Reichert.

Nr. 630. Ladenburg. (Erbovordung.) Jakob Hellwig von Ballstadt wurde durch amtlichen Beschluß vom 9. Jan. d. J., Nr. 151, für verschollen erklärt, und dessen Vermö-

gen seinen erbberechtigten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Die Verwandten der väterlichen Seite (der Vater hieß Adam Hellwig, angeblich von Lützenhausen gebürtig) sind unbekannt, daher an diese nunmit die Aufforderung ergeht, binnen 4 Monaten, a dato, ihre Erbsprüche an gedachte Masse um so gewisser gehörig zu begründen und geltend zu machen, als andernfalls das Vermögen lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen es zukame, wenn keine erbfähigen Verwandten väterlicher Seite am Leben wären.

Ladenburg, den 27. März 1838.

Großh. bad. Amtskreisrat.
Weber.

Freiburg. (Erbvorkladung.) Der dahier verstorbene Stadtphysikus Dr. Bader erkaufte den 2. Jan. 1804 von Ferdinand von Schwender, k. k. österreichischem Appellationsrath und nachherigem königl. würt. Landarzt, ein in der Jesuitenasse dahier gelegenes Haus um 5,000 fl. Von diesem Kaufschilling fanden sich noch 2,000 fl. in dem hiesigen Grundbuch eingetragen, vor, während die Relikten des Physikus Dr. Bader die entsprechende Zahlung jener 2,000 fl. behaupten und den Strich des Grundbucheintrages nachgesucht haben.

Der Verkäufer des gedachten Hauses, von Schwender, resp. seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, die aus jenem Grundbucheintrage etwa abzuleitenden Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls letztere verloren gehen und der nachgesuchte Strich veräußert werden soll.

Freiburg, den 2. März 1838.

Großh. bad. Stadtamt.
v. Vogel.

Nr. 290. Haslach. (Erbvorkladung.) Joseph Schmie der, Käufer von Haslach, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird aufgefordert, seine Erbsprüche an die Verlassenschaft seines dahier verlebten Vaters gleichen Namens

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst der Vermögensnachlass Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen derselbe im Fall der Nichteristenz desselben zukommen würde.

Haslach, den 24. März 1838.

Großh. bad. f. f. Amtskreisrat.
Zamponi.

Nr. 349. Mannheim. (Erbvorkladung.) Der schon gegen 36 Jahre abwesende Guido Weber von hier, ist gemeinschaftlich mit seinen Geschwistern, als Erben des Vermögensnachlasses seiner am 12. Dez. 1837 verlebten Mutter, der Postsekretar, Anna Maria Weber, Witwe, berufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an ihn die Aufforderung,

binnen 4 Monaten

sein mütterliches Erbtheil um so gewisser in Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen es zukame, wenn Guido Weber nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 9. März 1838.

Großh. badisches Amtskreisrat.
Leers.

Pforzheim. (Vorkladung.) Juliane Gegenbauer, ledig und volljährig, von Erlangen gebürtig, ist mit ihrem Vater Joseph Gegenbauer, gewesenem Bürger in Erlangen, im Jahr 1817 nach Ungarn ausgewandert, hat seit dieser langen Zeit nichts von sich hören lassen, und deren Aufenthalt ist unbekannt. Dieselbe ist als Miterbin des Nachlasses der Schwester ihrer verstorbenen Mutter, Theresia Kärcher, Namens Agilia Kärcher, gemeinsamen Ehefrau des Joseph Doller in Erlangen, welche den

10. Jan. d. J. kinderlos mit Tod abging, berufen, und wird nun zum Erscheinen bei deren Erbtheilung

binnen 3 Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukame, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 16. März 1838.

Großh. bad. Amtskreisrat.

Dennis.

Nr. 4793. Bühl. (Aufforderung.) Die Wittne des verstorbenen Karl Böhm von hier, Elisabeth, geborene Ernst, hat, nachdem sich die Kinder der väterlichen Erbschaft entschloßen, dahier die Bitte um richterliche Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Mannes vorgetragen. Wer Einwendungen dagegen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, vom Tage der ersten Verkündung dieses, dahier vorzutragen, widrigenfalls jener Bitte entsprochen wird.

Bühl, den 2. März 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Kuenger.

Philippsburg. (Aufforderung.) Auf Antrag der Erben des verstorbenen Herrn Nikolaus Hildensab, gewesenen Bürgers und Erhornwirts zu Philippsburg, werden alle Diejenigen, denen der Verstorbene aus irgend einem Rechtstitel verbunden sein sollte, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen

zur Kenntniß des Unterzeichneten, oder der Erben selbst, zu bringen, um solchen noch vor der Verlassenschaftsauseinanderziehung genügen zu können.

Zugleich werden die Schuldner gedachter Masse benachrichtigt, daß gegen Diejenigen, welche binnen 14 Tagen nicht Zahlung leisten, gerichtliche Hülfe nachgesucht wird.

Philippsburg, den 31. März 1838.

Zeidler, Theilungskommissar.

Nr. 795. Karlsruhe. (Mundtoterklärung.) Wegen verschwenderischen Lebenswandels wird Eudal Martin Wegmann von Hofweier im ersten Grad mundtoter erklärt, und ihm verboten, ohne Bewirkung des besondern und resplicierten Bestands, ohne Fürgers und Schmiedmeisters Benedikt Wörter von da zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösbare Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangschens zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Karlsruhe, den 1. April 1838.

Das großh. badische Kommando des Linieninfanterieregiments Erbgroßherzog Nr. 11.

Der Oberst und Regimentskommandeur:

v. Dalberg.



Hornberg. (Gasthausempfehlung.) Einem wohlwollenden Publikum, resp. Reisenden, mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich die noch nebenbei bestehende Gastwirthschaft zum Bären dahier veräußert habe, und solche bis künftigen 1. Mai in die Hände eines Pächters übergeben wird. Dagegen habe ich meine bisherige Gastwirthschaft zur Post, neben der Kirche dahier, in den Stand gesetzt, meine sämtlichen bisherigen Gäste dort empfangen, und auf entsprechende Weise bedienen zu können, da ich mich diesem meinem Hauptgeschäfte nun ausschließlich widmen kann, weshalb ich dieselben, unter Versicherung bester Bedienung, höchlich dahin einlade.

Hornberg, den 4. April 1838.

Posthalter Baumann.